

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. April 2021  
236

|                   |    |      |     |
|-------------------|----|------|-----|
| <b>EINGANG GR</b> |    |      |     |
| 5. Mai 2021       |    |      |     |
| GRG Nr.           | 20 | WE 3 | 167 |

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018 „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“**

## Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) vom 12. September 2018 „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ (16/AN 9/273) sollte der Regierungsrat beauftragt werden, einen Bericht mit Entscheidungsgrundlagen zu den strategischen Investitionen der Partizipationserlöse aus dem Börsengang der Thurgauer Kantonalbank (TKB) auszuarbeiten. In seiner Antwort vom 10. September 2019 beantragte der Regierungsrat, den Antrag erheblich zu erklären. An der Sitzung des Grossen Rates vom 6. November 2019 wurde der Antrag mit 110:0 Stimmen erheblich erklärt.

Der Regierungsrat erstattet wie folgt Bericht:

### 1. Ausgangslage

2014 ist die TKB mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen (PS) im Umfang von 10 % des Grundkapitals an der Schweizer Börse kotiert worden. Aufgrund einer Überzeichnung resultierte aus dem Börsengang 2014 ein Agio von 127.2 Mio. Franken. Das Agio floss dem Kanton Thurgau als Eigentümer der TKB zu und wurde mit einem fünfjährigen Ausgabenmoratorium belegt (12/BS 7/56), das der Grosse Rat mit der Budgetbotschaft 2019 bis am 31. Dezember 2021 verlängert hat (16/BS 27/277). Die 127.2 Mio. Franken sind seither in der Bilanz dem Eigenkapital unter dem Konto „Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB“ zugeordnet.

Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat mit dem am 6. November 2019 einstimmig erheblich erklärten Antrag „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ einen Bericht im Sinne eines Gesamtkonzeptes betreffend die Verwendung

dieses gesondert ausgewiesenen Eigenkapitals (PS-Kapital) zu verfassen. Der Regierungsrat führte bereits in seiner Beantwortung des Antrags vom 10. September 2019 einige potentiell förderungswürdige Grossprojekte auf, darunter der Digital Campus Thurgau, der Berufsbildungscampus Ostschweiz, das neue Historische Museum, Zukunft Kloster Fischingen, Markt Thurgau Stadtkaserne, ein Innovationsfonds sowie ein Institut für Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder Universitäten.

Mit dem am 18. Februar 2020 verabschiedeten Grundlagenpapier „Verwendung Erlös Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank: Projektvoraussetzungen und Beurteilungskriterien“ (RRB Nr. 92 vom 18. Februar 2020) setzte der Regierungsrat die Idee einer öffentlichen Einladung zur Einreichung von Projektideen um. Mit dem Grundlagenpapier wurden die Projektvoraussetzungen und die Bewertungskriterien für die öffentliche Ausschreibung für Projektideen festgelegt und der Zeitplan definiert. Projektideen konnten zwischen März und Juni 2020 unter [www.dfs.tg.ch](http://www.dfs.tg.ch) eingereicht werden. Insgesamt gingen 95 Projektideen ein: 33 Grossprojekte (Fördersumme > 2 Mio. Franken) und 62 Kleinprojekte (Fördersumme < 2 Mio. Franken).

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten und der Komplexität der Aufgabe setzte der Regierungsrat eine interdepartementale Projektgruppe ein (RRB Nr. 578 vom 29. September 2020), welche die eingegangenen Projektideen nach den Vorgaben des Regierungsrates in einem strukturierten und transparenten Prozess entlang den Projektvoraussetzungen und Bewertungskriterien des Grundlagenpapiers bewertete. Die dazu nötige Operationalisierung der Projektvoraussetzungen nahm der Regierungsrat mit RRB Nr. 626 vom 3. November 2020 und jene der Bewertungskriterien mit RRB Nr. 748 vom 15. Dezember 2020 vor. Präzisierend zum Grundlagenpapier hat der Regierungsrat überdies bestimmt, dass die Bewertungsskala von 1 – 3 reicht und halbe Punkte vergeben werden können, womit die Skala feiner abgestuft ist.

Die Projektgruppe nahm die Bewertung im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 vor. Sie hat die 95 Projektideen wie folgt eingeteilt:

|  |   |
|--|---|
| <i>Zur Förderung empfohlene Projektideen</i> | Ideen, welche die Projektvoraussetzungen erfüllen und von allen Projektideen am besten bewertet sind, so dass sie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördersumme von 127.2 Mio. Franken von der Projektgruppe zur Förderung empfohlen sind. |
| <i>Förderungswürdige Projektideen</i>        | Ideen, welche die Projektvoraussetzungen erfüllen, aber nicht zu den am besten bewerteten Projektideen gehören.   |
| <i>Nicht förderungswürdige Projektideen</i>  | Ideen, welche die Projektvoraussetzungen nicht erfüllen   |

Aus der Bewertung der Projektideen resultiert eine Rangliste. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördersumme von 127.2 Mio. Franken ergeben sich aus den ersten 14 Rängen die von der Projektgruppe zur Förderung empfohlenen Projektideen.

| Rang                                     | Nr.* | Projektbezeichnung   | Förder-summe in Mio. Fr. | Projekteinreichende Organisation             |
|--|------|--|--------------------------|--|
| 1  | K49  | Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten     | 1.44                     | Verein Freunde des Wasserschlosses Hagenwil  |
| 2  | K01  | Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz                                      | 1.00                     | Verein und Stiftung Sandhalle Frauenfeld     |
| 2  | K04  | Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben                                       | 2.00                     | Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben |
| 2  | K13  | Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern  | 0.98                     | Schloss Herdern                              |
| 5  | K57  | Erhaltung des historischen Gasthauses zum Trauben in Weinfelden                    | 1.00                     | Bürgergemeinde Weinfelden                    |
| 6  | K31  | Pier 8590 in Romanshorn  | 2.00                     | Stadt Romanshorn                             |
| 7  | K32  | Seemuseum Kreuzlingen (neuer Steg)   | 0.63                     | Seemuseum Kreuzlingen                        |
| 8  | K46  | Südufer Bodensee: „Seerosen“   | 1.45                     | Thurgau Tourismus                            |
| 9  | K44  | ICT Scouts & Campus Thurgau  | 0.20                     | ICT Scouts/Campus Förderverein               |
| 10                                       | G05  | Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum  | 12.00                    | Genossenschaft MESSEN WEINFELDEN             |
| 11                                       | G14  | Markt Thurgau Stadtkaserne   | 40.00                    | Stadt Frauenfeld                             |
| 12                                       | G27  | Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit | 30.00                    | Lignum Ost                                   |
| 13                                       | K41  | Thurgauer Turmweg  | 0.65                     | Politische Gemeinde Sulgen                   |
| 14                                       | G04  | TEnU 2030 - Thurgauer Energie-Nutzung aus dem Untergrund 2030                      | 30.00                    | Verein Geothermie Thurgau (VGTG)             |
| <b>Aufsummierte Fördersumme in Mio.:</b> |      |  | <b>123.35</b>            |  |

\*G = Grossprojekt; K = Kleinprojekt; Zahl = fortlaufende Nummer

Die aus den insgesamt 95 Projektideen von der Projektgruppe am besten bewerteten und zur Förderung empfohlenen Projektideen teilen sich in 4 Grossprojekte und 10 Kleinprojekte auf:

| Zur Förderung empfohlene Projektideen (Projektvoraussetzungen erfüllt, innerhalb von 127.2 Mio. Franken): | Anzahl | Mio. Fr. |
|---|--------|----------|
| <b>Insgesamt:</b>   | 14     | 123.35   |
| • davon Grossprojekte:  | 4      | 112.00   |
| • davon Kleinprojekte:  | 10     | 11.35    |

Darüber hinaus sind insgesamt 47 weitere Projektideen förderungswürdig. Darunter befindet sich die als Sonderfall ausgewiesene Projektidee Neues Historisches Museum (G32):

| Förderungswürdige Projektideen (Projektvoraussetzungen erfüllt, ausserhalb von 127.2 Mio. Franken) | Anzahl | Mio. Fr. |
|--|--------|----------|
| <b>Insgesamt</b>   | 47     | 296.82   |
| • davon Grossprojekte:   | 15     | 269.05   |
| • davon Kleinprojekte:   | 32     | 27.77    |

Die verbleibenden 34 Projektideen sind als nicht förderungswürdig beurteilt und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 720 vom 8. Dezember 2020 entsprechend klassifiziert worden. Darunter ist auch die in der regierungsrätlichen Beantwortung des Antrags vom 10. September 2019 genannte Projektidee Innovationsfonds (G33):

| Nicht förderungswürdige Projektideen (Projektvoraussetzungen nicht erfüllt) | Anzahl | Mio. Fr. |
|---|--------|----------|
| <b>Insgesamt</b>  | 34     | 347.90   |
| • davon Grossprojekte:  | 14     | 331.74   |
| • davon Kleinprojekte:  | 20     | 16.16    |

Die Projektgruppe hat überdies die Umriss einer Organisationsstruktur mit Steuerungsausschuss und Geschäftsstelle skizziert, um die korrekte Verteilung der Fördermittel und das nötige Controlling sicherzustellen. Die TKB hat angeboten, die Geschäftsstelle auf eigene Kosten zu betreiben und dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der Projektideen vorangetrieben wird. Dies hätte den Vorteil, dass dank der aus diesem Grund freiwerdenden administrativen Mittel von 1.2 Mio. Franken zusätzliche Projektideen gefördert werden könnten. Der externe Betrieb der Geschäftsstelle würde eine Verbindungsstelle in der kantonalen Verwaltung (KVTG) erfordern, um den Kontakt zwischen Steuerungsausschuss und Geschäftsstelle sicherzustellen.

## **2. Relevante Aspekte zur politischen Würdigung**

Der von der interdepartementalen Projektgruppe erstellte Bewertungsbericht „Projekte für den Kanton Thurgau – Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse TKB“ vom 8. April 2021 (nachfolgend: Bewertungsbericht) basiert auf den von den projekteinreichenden Organisationen bei der Eingabe gemachten Angaben (Stand: 1. Jahreshälfte 2020). Die Beurteilung der Projekte wurde konsequent anhand der im Grundlagenpapier definierten Projektvoraussetzungen und Bewertungskriterien vorgenommen.

Die politische Würdigung der methodisch erarbeiteten Rangliste obliegt dem Regierungsrat und im nachgelagerten Prozess dem Grossen Rat. Der Regierungsrat hat deshalb bewusst nicht in den Bewertungsbericht der Projektgruppe mit der entsprechenden Rangliste eingegriffen. Eine politische Würdigung ist indes unerlässlich, um eine definitive Projektauswahl treffen zu können, die in einer Volksabstimmung grösstmögliche Chancen auf Zustimmung hat. Es soll dem Grossen Rat als dem die Bevölkerung repräsentierenden Organ überlassen werden, abschliessend über die zu Förderung empfohlenen Projekte zu entscheiden, die der Bevölkerung in einer Volksabstimmung vorzulegen sind.

Der Regierungsrat wird gestützt auf die Debatte des Grossen Rates eine Abstimmungsvorlage mit den entsprechenden Projekten als Gesamtpaket erarbeiten. Er empfiehlt dem Grossen Rat, die Projektideen und die Rangliste 1 – 14 mit den zur Förderung empfohlenen Projektideen der Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen und diese als Gesamtpaket und unter Beachtung der zu Grunde liegenden Projektvoraussetzungen und Bewertungskriterien in die Diskussion einzubeziehen. Ergänzend dazu erachtet der Regierungsrat die bereits in seiner Beantwortung des Antrags vom 10. September 2019 genannten Projektideen als zur Förderung empfohlene Projektideen:

- Digital Campus Thurgau (G21),
- Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23),
- Neues Historisches Museum (G32),
- Zukunft Kloster Fischingen (G25),
- Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum/Thurgauer Markthalle (G05 und G14),
- Institut für Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder Universitäten (mit G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit).

Ausserdem sind aus Sicht des Regierungsrates folgende zusätzliche politischen Erwägungen einzubeziehen:

## **2.1. Bezug zu Strategie Thurgau 2040**

2019 hat der Regierungsrat die erarbeitete Strategie Thurgau 2040 veröffentlicht. Die darin erfasste strategische Sicht auf die Zukunft des Kantons Thurgau nennt die spezifischen Erfolgsfaktoren und damit verbundene mögliche Umsetzungsthemen. Es bietet sich mit der Vergabe der Projektgelder die Chance, der Vision des Thurgaus als „andersartiger, exklusiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee“ einen wichtigen Schritt näher zu kommen. Einige Projektideen nehmen direkten Bezug zu den in der Strategie 2040 genannten Erfolgsfaktoren.

## **2.2. Regionale Verteilung**

Der Bezirk Frauenfeld ist überproportional stark in den von der Projektgruppe zur Förderung empfohlenen Projektideen vertreten. Gleichzeitig liegt aus dem Bezirk Münchenwilen kein zur Förderung empfohlenes Projekt vor; es wurde auch nur ein Projekt eingereicht. Zudem liegen aus den Bezirken Kreuzlingen und Arbon einzig Kleinprojektideen vor, die von der Projektgruppe zur Förderung empfohlen werden. Dieses Ungleichgewicht in der regionalen Verteilung ist im Hinblick auf eine Volksabstimmung in der abschliessenden Entscheidung, welche Projektideen zu ebendieser zugelassen werden sollen, miteinzubeziehen. Eine gleichmässiger Berücksichtigung aller Bezirke dürfte die Chancen in einer Volksabstimmung entscheidend erhöhen. Mit der Berücksichtigung des Projekts Neues Historisches Museum (G32) oder des sich knapp ausserhalb der zur Förderung empfohlenen Projektideen befindenden Projekts Zukunft Kloster Fischingen (G25) könnte ein regionaler Ausgleich erreicht werden.

## **2.3. Höhe und Erforderlichkeit der Fördersumme**

Die beantragten Fördersummen entsprechen bisher einzig den Vorstellungen der projekteinreichenden Organisationen und sind je nach Projektreife mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet. Es ist daher denkbar, dass einige Projekte auch mit weniger Mitteln erfolgreich umgesetzt werden könnten oder diese Mittel für die Umsetzung überhaupt nicht benötigt werden, weil sich deren Ausgangslage in der Zeit bis zur Volksabstimmung geändert hat. Ausgehend von diesen Überlegungen und der Idee folgend, möglichst viele Projekte realisieren zu wollen, bietet sich die Möglichkeit, den Projektideen Maximalbeiträge zuzusprechen, die unter der Höhe der beantragten Fördersummen liegen. Die dadurch freiwerdenden Mittel könnten für eine weitere Grossprojektidee oder für mehrere Kleinprojektideen verwendet werden. Zusätzlich könnte dadurch der oben beschriebenen Unklarheit der beantragten Fördersummen entgegengewirkt und zugleich den projekteinreichenden Organisationen Planungssicherheit geboten werden.

## **2.4. Projekte mit ähnlichem Inhalt**

Obschon nicht direkt vergleichbar, gibt es doch zur Förderung empfohlene Projektideen, die ähnlichen Inhalt haben oder zu Vorhaben in Konkurrenz stehen, die nicht als Projektidee eingegeben worden sind und ausserhalb der Diskussion zur Verwendung des Erlöses der PS TKB stehen. Es ist deshalb darauf zu achten, ob hinzukommende Projektideen allenfalls ähnliche Ziele verfolgen, ohnehin entstehen und ohne Fördermittel umgesetzt werden. Im weiteren Auswahlprozess sollte überprüft werden, ob Synergien zwischen Projektideen oder allenfalls sogar deren Zusammenführung sinnvoll ist (Projekte im Bereich der Digitalisierung, Kultur- und Sportbereich, z.B. Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum/Thurgauer Markthalle G05/G14, Beach-Halle Frauenfeld K01 [in Amriswil bereits eine Halle im Bau]).

## **2.5. Projektreife**

Die Reife der Projektideen ist unterschiedlich. Sie spielte bei der Bewertung durch die Projektgruppe – wie die übrigen hier genannten Überlegungen – keine Rolle, werden aber im Hinblick auf den Entscheid über die zu fördernden Projekte zunehmend relevant. In der politischen Würdigung ist der Faktor der Projektreife und entsprechend ihre Realisierbarkeit zu berücksichtigen.

## **3. Regelung für nicht verwendete Fördermittel**

Aufgrund der Projektreife, der Vielzahl an geförderten Projekten und dem langen Realisierungszeitraum ist absehbar, dass nicht alle zugesprochenen Fördermittel verwendet werden (Projektanpassung, Projektabbruch). Nicht beanspruchte Fördermittel sollen auf ein eigens dafür geschaffenes Bilanzkonto transferiert werden. Die weitere Verwendung dieser Mittel könnte dem Regierungsrat in eigener Kompetenz in einem nachgelagerten Prozess und ausserhalb der ordentlichen finanzrechtlichen Kompetenzen der Verfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes übertragen werden. Werden reservierte Fördermittel relativ kurz nach Abschluss der entsprechenden Absichtserklärung oder Fördervereinbarung wieder frei und ist es sinnvoll, die freigewordenen Mittel anderen, zum Beispiel nachrangigen Projektideen zuzusprechen, könnte der Regierungsrat dies flexibel und zeitnah vornehmen, um die Mittel weiterhin für ausserordentliche Projekte im Sinne des Antrags zu verwenden. Wenn keine geeigneten Projekte verfügbar sein sollten, könnten die übrigbleibenden Mittel bestehenden Fonds zugeleitet werden, die den Sinn und Zweck der Förderung (Nutzen für die breite Bevölkerung, Nachhaltigkeit etc.) ebenso erfüllen.

## **4. Zeitplan und weiteres Vorgehen**

Im Nachgang zur abschliessenden politischen Würdigung durch den Grossen Rat wird der Regierungsrat die zu fördernden Projekte in Form einer Botschaft für den Rahmen-

kredit („Botschaft zum Kreditbegehren“) zuhanden des Grossen Rates verabschieden. Folgender Zeitplan wird dafür vorgeschlagen:

| <b>Termin</b> | <b>Vorgang</b>  |
|---------------|---|
| Q3 2021       | Beratung des Berichts im Grossen Rat                      |
| Q4 2021       | Erstellen der grossrätlichen Botschaft zum Kreditbegehren |
| Q1 2022       | Beratung der Botschaft zum Kreditbegehren im Grossen Rat  |
| 2022          | Volksabstimmung   |
| ab Ende 2022  | Umsetzung   |

## 5. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ erfüllt. Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

### Beilagen:

- Projekte für den Kanton Thurgau – Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse TKB, Bewertungsbericht vom 8. April 2021
- Anhang Projektbeschriebe Grossprojektideen (elektronisch)
- Anhang Projektbeschriebe Kleinprojektideen (elektronisch)